

Halle und Umgegend.

Halle, 16. September.

Die Bedürfnisfrage für Schaufwerkstätten in Halle.

Der Verein der Galtwirte von Halle und Umgegend sowie der Verein der Saalefischer von Halle haben gemeinsam an beide städtische Behörden folgendes Gesuch um Einführung der Bedürfnisfrage für Galt- und Schaufwerkstätten gerichtet:

Die unerschienenen Vertreterinnen bitten um Erlass eines Beschlusses, welches die Einmündung zum Betriebe der Galt- oder Schaufwerkstätten nach Maßgabe des § 13 des vorerwähnten Gesetzes abhängig macht. Die Forderung in Halle geübte schrankenlose Erteilung von Konzessionen hat ein bedenkliches Uebervolum an Werkstätten und damit höchst unangehme Zustände erzeugt. In unserer Stadt mit ihren über 700 Galt- und Schaufwerkstätten kommt schon auf je 200 Einwohner eine Werkstätte, ein unangenehmes Verhältnis, wie es wohl in keiner anderen preussischen Großstadt besteht. Aus diesem Grunde haben die besagten Wirte einen schweren Kampf um ihre Existenz, welche ihnen außerdem durch zahlreiche Nebenbeschäftigungen und hohen Wirtschäften empfindlich geschwächt wird. Bei dem Uebervolum an Werkstätten ist natürlich eine ganze Anzahl derselben nicht lebensfähig, eine weitere Anzahl findet nur ein kümmerliches Dasein. Trotzdem finden sich immer wieder Personen, die an Stelle zu Grunde gegangener Konzessionsvorgänger einzutreten. Meist sind es mit den besagten Verhältnissen unvereinbare Personen, die durch glänzende Anweisungen aus Preußen, Thüringen u. s. w. nach Halle geleitet werden, um dort durch Schwierigkeiten die Konzession zu erlangen. Statt der erhofften Existenz im Wirtschafsgewerbe, müssen sie binnen kurzer Zeit ihr Vermögen einbüßen, fallen für den Verleutenen Schulden und vernehmen schließlich die Zahl der Nebenbeschäftigten und Verarmten. Ein fester Beweis, daß viele städtische Wirtschäften unrentabel sind, ist die Tatsache, daß die Wirtschafteit überhaupt kein Bedürfnis hat, in der alljährlichen Wechsel der Konzessionsinhaber. Darüber würde die Konzessionsbehörde, der Stadtverwaltung, überausbedauerlich Material liefern können. Es ist keine Seltenheit, daß einige städtische Wirtschäften innerhalb eines Jahres mehr als zweimal ihre Inhaber wechseln. Dessen ungeachtet entstehen immer noch weitere Wirtschafteit, besonders in neuen Straßen. Es ist daher durchaus kein Beweis für das Vorhandensein eines wirklichen Bedürfnisses. Solche Neubauten Wirtschafteit blühen gewöhnlich nur, so lange unmittelbar daran gebaut wird. Kommen erst drei oder vier Häuser mehr dazu, so entsteht in einem derselben wieder eine neue Wirtschafteit und die unangenehme Zustände kehren wieder. Die Wirtschafteit sinkt unter der Konkurrenz der neuen Wirtschafteit auf ein Nichts herab. Eine Verbesserung der unangenehmen Verhältnisse im Hallischen Wirtschafteit aus sich selbst heraus, also durch Ueberleben nicht lebensfähiger Wirtschafteit, ist bei dem unerhörten Zustande auswärtiger Konzessionsnehmer vollkommen ausgeschlossen. Der Wunsch, einzig nur die Bedürfnisfrage einzuführen. Die Einführung der Bedürfnisfrage trägt nicht nur zur Hebung des Wirtschafteit bei, sondern kommt auch der gesamten, mit den Wirtschafteit in geschäftlicher Verbindung stehenden Bürgererschaft zugute. Jeder Handwerker und Gewerbetreibende der Stadt ist ebenfalls an der Schaffung eines reifen und schlußfähigen Wirtschafteit interessiert. Nach dem Erkenntnis der Verhältnisse der Wirtschafteit förmliche Großstädte Preußens, darunter auch die Provinzialhauptstadt Magdeburg, sowie die dichtbesiedelte Stadt unserer Provinz, die Stadt Erfurt, in wohlgeordneten Interesse der gesamten Bürgererschaft insoweit die Bedürfnisfrage für Galt- und Schaufwerkstätten eingeführt. Wie erlangt deshalb, diesem Beschlusse auch hierzuland zu folgen.

Die städtische Finanzkommission hielt gestern nachmittags eine Sitzung ab. Mehrere Angelegenheiten, so die Anstellung eines neuen Stadtschultheißen, die Genehmigung des Haushaltsplanes der Fortbildungsschule für 1905, die Übernahme von Beiträgen zu den Kosten der Hundewerksammer wurden verhandelt. Der Etat für die Armenpflege hat Ueberschreitungen in Höhe von 26,124 M. erfahren. Die Summe wurde vorbehaltlich der Diechnungsbilanz nachträglich. Für Veränderungen einer Voranfrage auf dem Stadtbüro hat die Stadtkasse einen Betrag von 1000 M. genehmigt, der ebenfalls genehmigt wird. Für Ankauf der Saaleuferkaserne werden 2300 M. verlangt. Die Finanzkommission hat sich abgefunden und forderte ein anderweitig durchzuführendes Projekt vom Magistrat. Die Finanzkommission schloß sich dem an. Auf dem Stadtbüro sind nach dem Abende vierzig Beschlüsse und Verfügungen und Resolutionen entstanden und zwar in Höhe von 1000 M. Der Betrag 847,73 M. durch die Berücksichtigung geacht, die restierenden 132,27 M. werden nachträglich unter der Bedingung, daß mit dem Arbeiten nicht eher begonnen wird, als bis der Magistrat eine Vorlage über die Verwendung des Schuppens auf dem Stadtbüro eingebracht hat. Für Aufstellungen auf dem Stadtbüro wurden 299,52 M. nachträglich.

Die städtische Petitionskommission hält am Donnerstagabend eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen Petitionen des Hallischen Arbeitervereins, des Vereins um Niederhaltung zu viel geschätzter Feuerversicherungsprämien, des Herrn Scheibe um Anstellung eines Wasserleiters, des Herrn Meuter wegen Entschädigung seines Grundbesitzes, des Sandweckert-Verkehrs wegen Uebernahme der Umkleekabine, des Herrn Sandberg wegen Verhinderung in Wirtschafteit, des zweiten Kommandos der Wirtschafteit wegen Maßnahmen im Betriebe der elektrischen Straßenbahn, der Nachbarnvereine „Stein“ und „Fischgrün“ wegen Abkündigung der Gebühr von 50 Pf. für Lösung einer Nachbarnvereine, der Wirtschafteit wegen Erziehung eines Stalles auf dem „Schlachthof“, ferner Petitionen der Hallischen Arbeitervereine wegen Anstellung eines Wirtschafteit, der Straßen-Wirtschafteit wegen Verhinderung des Verkehrs, sowie noch einige andere unbedeutende Eingaben.

Der Allgemeine Konsumverein in Halle hält seine ordentliche Jahresversammlung am 23. d. M. ab. Nach dem Geschäftsbericht für 1903/04 bezieht sich der erzielte Reingewinn im vorerwähnten Geschäftsjahre auf 201,272,63 M. Die Mitglieder erhalten eine Dividende von 12 Pf. Die Zahl der Mitglieder beträgt 7809.

Städtische Sparg- und Darlehnskassen. Beim Besuche der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten in Halle eingetragener Verein langten wieder Vertreter auf Einladung von Präsidenten ein, unter deren Leitung die Verhandlungen der Genossenschaften vorgenommen werden sollten. Es sind in den letzten Wochen 10 ländliche Sparg- und Darlehnskassen mit bekannter Hilfe nicht, und zwar in den Orten: Westhausen (Kreis Wittenberg), Bismberg (Kreis Wittenberg), Griesfeld (Kreis Camburg), Finkenitz (Kreis Wittenberg), Wedderleben (Kreis Wittenberg), Gohndemühlen (Kreis Camburg), Grieben (Kreis Camburg), Gohndemühlen (Kreis Wittenberg), Grieben (Kreis Camburg), Gohndemühlen (Kreis Wittenberg), Grieben (Kreis Camburg).

burg (Kreis Wittenberg) und Grieben (Kreis Camburg) erichtet worden, welche ihren Sitzpunkt an die landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralstellen in Halle gefunden haben. Auch zwei neue Dampfdruck-Genossenschaften sind ins Leben getreten, und zwar in den Orten: Schönberg (Kreis Wittenberg) und Lobbehausen (Kreis Camburg), jedoch die Zahl dieser im Besitze obigen Verbandes heute 15 beträgt.

15. September. Am Samstag, den 11. d. M., ist Herr Wirtschafteit, ein Schüler der Saale-Zeitung, in unsere Stadt, um dem Antritt als Stadtschultheißen nach D. S. b. zu folgen. In Ehren des beliebten Vorgesetzten veranstaltet das ihm unterrichtete Lehrerkollegium sowie das Kollegium der nächstliegenden Fortbildungsschule morgen, Sonnabend, abends 8 Uhr, im Saale des „Wirtschafteit“ einen Willkommensfest, zu welchem die Hallische Scherschafteit eingeladen ist.

Unter der Leitung von Dr. S. Krause in Halle: Das Wirtschafteit-Komitee bestanden 3 Schüler der Saale-Zeitung: Ernst Schäfer aus Halle, Hans Erich Benedix aus Halberstadt und zwar am Gymnasium in Sommerhausen, ferner Ludwig Born aus Brome an der Oberrealschule in Hannover.

Interessante auf der elektrischen Straßenbahn Halle-Merseburg. Im Interesse der Theaterbesucher hat sich die Verwaltung der elektrischen Straßenbahn Halle-Merseburg eine besondere Mühe gegeben, die auf jeder Haltestelle ein Wirtschafteit und Sonntag den letzten, 11. d. M., abends in Halle angeordnete Zug bis Merseburg als sogenanntes Theaterwagen durchfahren zu lassen. In den folgenden Wochenstunden fährt dieser Zug zu gleicher Zeit von Halle ab, geht aber nur bis Wittenberg.

Das dem Bureau des Stadttheaters. Am vergangenen Freitag, den 10. d. M., hat die Verwaltung des Stadttheaters, die die Direktion für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt. Die Vorarbeiten haben Mühseligkeit. Am Sonntag nachmittag hat Herr Meißner, der Leiter der Verwaltung, die Verwaltung für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt. Die Vorarbeiten haben Mühseligkeit. Am Sonntag nachmittag hat Herr Meißner, der Leiter der Verwaltung, die Verwaltung für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt.

Das dem Bureau des Stadttheaters. Am vergangenen Freitag, den 10. d. M., hat die Verwaltung des Stadttheaters, die die Direktion für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt. Die Vorarbeiten haben Mühseligkeit. Am Sonntag nachmittag hat Herr Meißner, der Leiter der Verwaltung, die Verwaltung für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt.

Das dem Bureau des Stadttheaters. Am vergangenen Freitag, den 10. d. M., hat die Verwaltung des Stadttheaters, die die Direktion für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt. Die Vorarbeiten haben Mühseligkeit. Am Sonntag nachmittag hat Herr Meißner, der Leiter der Verwaltung, die Verwaltung für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt.

Das dem Bureau des Stadttheaters. Am vergangenen Freitag, den 10. d. M., hat die Verwaltung des Stadttheaters, die die Direktion für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt. Die Vorarbeiten haben Mühseligkeit. Am Sonntag nachmittag hat Herr Meißner, der Leiter der Verwaltung, die Verwaltung für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt.

Das dem Bureau des Stadttheaters. Am vergangenen Freitag, den 10. d. M., hat die Verwaltung des Stadttheaters, die die Direktion für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt. Die Vorarbeiten haben Mühseligkeit. Am Sonntag nachmittag hat Herr Meißner, der Leiter der Verwaltung, die Verwaltung für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt.

Das dem Bureau des Stadttheaters. Am vergangenen Freitag, den 10. d. M., hat die Verwaltung des Stadttheaters, die die Direktion für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt. Die Vorarbeiten haben Mühseligkeit. Am Sonntag nachmittag hat Herr Meißner, der Leiter der Verwaltung, die Verwaltung für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt.

Das dem Bureau des Stadttheaters. Am vergangenen Freitag, den 10. d. M., hat die Verwaltung des Stadttheaters, die die Direktion für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt. Die Vorarbeiten haben Mühseligkeit. Am Sonntag nachmittag hat Herr Meißner, der Leiter der Verwaltung, die Verwaltung für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt.

Das dem Bureau des Stadttheaters. Am vergangenen Freitag, den 10. d. M., hat die Verwaltung des Stadttheaters, die die Direktion für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt. Die Vorarbeiten haben Mühseligkeit. Am Sonntag nachmittag hat Herr Meißner, der Leiter der Verwaltung, die Verwaltung für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt.

Das dem Bureau des Stadttheaters. Am vergangenen Freitag, den 10. d. M., hat die Verwaltung des Stadttheaters, die die Direktion für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt. Die Vorarbeiten haben Mühseligkeit. Am Sonntag nachmittag hat Herr Meißner, der Leiter der Verwaltung, die Verwaltung für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt.

Das dem Bureau des Stadttheaters. Am vergangenen Freitag, den 10. d. M., hat die Verwaltung des Stadttheaters, die die Direktion für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt. Die Vorarbeiten haben Mühseligkeit. Am Sonntag nachmittag hat Herr Meißner, der Leiter der Verwaltung, die Verwaltung für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt.

Das dem Bureau des Stadttheaters. Am vergangenen Freitag, den 10. d. M., hat die Verwaltung des Stadttheaters, die die Direktion für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt. Die Vorarbeiten haben Mühseligkeit. Am Sonntag nachmittag hat Herr Meißner, der Leiter der Verwaltung, die Verwaltung für morgen, Sonnabend, das Lustspiel „Doktor Rausch“ von A. W. Krause angelegt.

Grundstücks angekauft. Romens des Wirtschafteit hatte Herr Stadtbaurat R. v. O. in die Verwaltung der städtischen Arbeiten übernommen. Was die vorgelegten Grundstücke betreffen, so ist zu tabeln, daß bei der Verwaltung der Entwässerung auf eine Einzelne Aufs- und Aufsichtsführung für den Wohnungsbau zu wenig Rücksicht genommen ist. Das Wirtschafteit, einen besten Bericht zu liefern, läßt sich recht gut im vorliegenden Falle mit einer entsprechenden Aufsichtsführung hoffen. Zimmererarbeiten werden, was aus der eingetragenen Arbeiten ungewissheit erkennen lassen. Bei Ausübung der Aufsicht ist zum Teil mehr oder weniger die folgende Anwendung unbedenklicher Vorarbeiten zu bemängeln. Die beiden Arbeiten, deren Grundbesitznahme nach dem Urteil der Wirtschafteit die städtischen Arbeiten hat, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes, seien dann mit dem 1. bzw. 2. Wirtschafteit bedacht worden. Von der Verwaltung des 3. Wirtschafteit ist abgesehen, dagegen wurden die Arbeiten der Wirtschafteit in der Verwaltung des 3. Wirtschafteit vor, seien auch, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt, als die besten zu bezeichnen. Die betreffenden Entwässerung, welche beide von Herrn Stadtbaurat R. v. O. man ein eingetragenes,





# Betten

kauft man am billigsten und reellsten im  
ersten Spezial-Geschäft von  
**Benkwitz Nachf.,**  
Halle S., Schmeerstr. 11, Ecke Alter Markt.

Freie  
Verpackung.  
Versand  
nach ausserhalb!

**Saalschloss-Brauerei.**  
Vornehmes Gartenlokal.  
Diners von 12 - 3 Uhr.  
F. Winkler.

**Lükes Hotel u. Restaurant,** Telefon 1355.

Magdeburgerstr. - Def.: Otto Herrmann.  
Mittagstisch: Suppe, 2 Gänge u. Nachkuchl mit Wein im Abom. 85 Hg., Sonntag 1 Mt.  
Als Spezialität frisch gekocht:  
Rebhuhn mit Kraut und Kompost . . . 1.25  
Gänsebraten mit Zucchini-Möhren u. Kompost 1.00  
Sauerbraten mit Zucchini-Möhren . . . 0.75  
Steinbraten mit Kohlherb Sauce . . . 0.80  
Gebak. Rotzunge mit Salat . . . 0.60  
Hasenbraten mit Mostbrat . . . 1.00

**Siphon-Versand** 5 oder 10 Liter Inhalt.  
Zahl u. Verzinszimmer zur Abhaltung von Podestien u. Versammlungen.  
Loas von 1,50 an.

**Jacobis Hotel Goldener Löwe.**

Heute abend Fischessen,  
außerdem reichhaltige Zwielfenarte.

**Ortsverband deutsch. Gewerksvereine (H.-D.), Halle a/S.**

Sonntags nachmittags 4 Uhr findet im Saale der 'Vereinshalle' (Gr. Berlin) Ortsverbands-Versammlung statt. U. a. steht auf der Tagesordnung:  
1. Bericht über den 15. Verbandstag (Sommer).  
2. Die Arbeitervereinigungen und die Wahlen dazu. Koll. Sprüche.  
3. Betriebsfrage.

**Karbelstickerei**

Wird auf jedem Stoff in Applikation, Zulaufe und Schürze angefertigt.  
Wilhelmstraße 7, Gartenhaus II.

Eine außerordentliche  
**Altkuhagogen-Einrichtung,**  
1 Kaffee, 1 Stube, 6 hochheilige Säulenstühle, 1 Tisch, 1 Schreibtisch, 1 Bücherregal, 1 Garnier, ein Bettsofa, 1 Wandstuhlgang, 1 hohe Bettstelle, 1 Nachtschrank, u. St. verkauft billig  
**Friedrich Peleke, Gröfstr. 25.**

**15 Batterien,**  
sowie 150 Nöhre an Gölperischen Batteriegeschäften, in diesem betriebsfähigen Zustande, diese ist im anzußen aber nicht benutzt an.  
Carl Kühn, Schulstraße 2, Weichenfeld a. E.

**Neue Pelz-Garniture Fee,**  
Stoffe und Wurf,  
schöne, moderne, sehr billig anzu verkaufen. Zu erfragen bei Rad. Mosse, Weichenfeld a. E.

**Ia. Zscherbener Dampf-Nasspress-Kohlensteine**

Bekannt als altbewährtes, vorzügliches Heiz- und Küchenmaterial, liefern wir in bester, vorzüglicher Qualität, in Füllungen von 1000 Stück bis 1. Oktober ca. noch zum Sommerpreise von **Mk. 14.- frei Glass.**  
**Zeche Friedrich Wilhelm,**  
Kontor Königstrasse 6, Fernspr. 424.  
Am 24. September er. verlegen wir unsere Geschäftsräume von Königstrasse 6 nach **Gr. Märkerstrasse 20, part.**

**Halle-Wettstedter Eisenbahn.**

Gültig vom 1. Oktober 1904.

Winterfahrplan.

Gültig vom 1. Oktober 1904.

Halle-Wettstedt (Werbstedt-Friedeburg).

Wettstedt-Halle (Friedeburg-Werbstedt).

| km   | 20  | 24   | 4    | 26   | 6   | 34  | 38  | 39a | 40a | 44  | 8   | 48   | 50   | 50a  | Stg. Stationen | Stg. St. | 21  | 1   | 23   | 8    | 27  | 35  | 39  | 5   | 41  | 45   | 7    | 49   | 51a  |
|------|-----|------|------|------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|------|------|----------------|----------|-----|-----|------|------|-----|-----|-----|-----|-----|------|------|------|------|
| 0,0  | 422 | 640  | 800  | 1090 | 140 | 206 | 300 | 400 | 430 | 500 | 630 | 720  | 1022 | 1122 | 1222           | ab       | 522 | 790 | 840  | 1220 | 200 | 300 | 400 | 500 | 620 | 720  | 1022 | 1122 | 1222 |
| 5,0  | 422 | 652  | 809  | 1090 | 140 | 206 | 300 | 400 | 440 | 510 | 640 | 730  | 1022 | 1122 | 1222           | ab       | 522 | 794 | 842  | 1215 | 205 | 305 | 405 | 505 | 625 | 725  | 1022 | 1122 | 1222 |
| 5,5  | 422 | 652  | 809  | 1090 | 140 | 206 | 300 | 400 | 440 | 510 | 640 | 730  | 1022 | 1122 | 1222           | ab       | 522 | 794 | 842  | 1215 | 205 | 305 | 405 | 505 | 625 | 725  | 1022 | 1122 | 1222 |
| 7,5  | 422 | 702  | 820  | 1028 | 134 | 221 | 315 | 415 | 454 | 524 | 652 | 742  | 1022 | 1122 | 1222           | ab       | 522 | 794 | 842  | 1215 | 205 | 305 | 405 | 505 | 625 | 725  | 1022 | 1122 | 1222 |
| 8,0  | 422 | 711  | S.   | 1025 | 134 | 221 | 315 | 415 | 454 | 524 | 652 | 742  | 1022 | 1122 | 1222           | ab       | 522 | 794 | 842  | 1215 | 205 | 305 | 405 | 505 | 625 | 725  | 1022 | 1122 | 1222 |
| 11,2 | 422 | 719  | S.   | 1023 | 140 | 225 | 319 | 419 | 458 | 528 | 656 | 746  | 1022 | 1122 | 1222           | ab       | 522 | 794 | 842  | 1215 | 205 | 305 | 405 | 505 | 625 | 725  | 1022 | 1122 | 1222 |
| 15,3 | W.  | 734  | 1049 | 247  | 247 | 341 | 441 | 541 | 580 | 650 | 778 | 868  | 1122 | 1222 | 1222           | ab       | 522 | 794 | 842  | 1215 | 205 | 305 | 405 | 505 | 625 | 725  | 1022 | 1122 | 1222 |
| 17,3 | 740 | 1058 | 253  | 253  | 347 | 447 | 547 | 586 | 656 | 784 | 874 | 1122 | 1222 | 1222 | ab             | 522      | 794 | 842 | 1215 | 205  | 305 | 405 | 505 | 625 | 725 | 1022 | 1122 | 1222 |      |
| 19,9 | 747 | 1108 | 259  | 259  | 353 | 453 | 553 | 592 | 662 | 790 | 880 | 1122 | 1222 | 1222 | ab             | 522      | 794 | 842 | 1215 | 205  | 305 | 405 | 505 | 625 | 725 | 1022 | 1122 | 1222 |      |
| 20,7 | 751 | 1106 | 259  | 259  | 353 | 453 | 553 | 592 | 662 | 790 | 880 | 1122 | 1222 | 1222 | ab             | 522      | 794 | 842 | 1215 | 205  | 305 | 405 | 505 | 625 | 725 | 1022 | 1122 | 1222 |      |
| 22,2 | 800 | 1118 | 265  | 265  | 359 | 459 | 559 | 598 | 668 | 796 | 886 | 1122 | 1222 | 1222 | ab             | 522      | 794 | 842 | 1215 | 205  | 305 | 405 | 505 | 625 | 725 | 1022 | 1122 | 1222 |      |
| 24,4 | 809 | 1120 | 265  | 265  | 359 | 459 | 559 | 598 | 668 | 796 | 886 | 1122 | 1222 | 1222 | ab             | 522      | 794 | 842 | 1215 | 205  | 305 | 405 | 505 | 625 | 725 | 1022 | 1122 | 1222 |      |
| 26,1 | 814 | 1122 | 265  | 265  | 359 | 459 | 559 | 598 | 668 | 796 | 886 | 1122 | 1222 | 1222 | ab             | 522      | 794 | 842 | 1215 | 205  | 305 | 405 | 505 | 625 | 725 | 1022 | 1122 | 1222 |      |
| 30,2 | 828 | 1143 | 271  | 271  | 365 | 465 | 565 | 604 | 674 | 802 | 892 | 1122 | 1222 | 1222 | ab             | 522      | 794 | 842 | 1215 | 205  | 305 | 405 | 505 | 625 | 725 | 1022 | 1122 | 1222 |      |
| 33,0 | 838 | 1151 | 271  | 271  | 365 | 465 | 565 | 604 | 674 | 802 | 892 | 1122 | 1222 | 1222 | ab             | 522      | 794 | 842 | 1215 | 205  | 305 | 405 | 505 | 625 | 725 | 1022 | 1122 | 1222 |      |
| 36,1 | 842 | 1200 | 271  | 271  | 365 | 465 | 565 | 604 | 674 | 802 | 892 | 1122 | 1222 | 1222 | ab             | 522      | 794 | 842 | 1215 | 205  | 305 | 405 | 505 | 625 | 725 | 1022 | 1122 | 1222 |      |

**Wettstedt-Halle (Friedeburg-Werbstedt).**  
1. Die nach unten stehenden Bäume werden nicht inakt.  
2. S = nur Sommer und Winterfahrplan.  
3. W = verkehrt nur an den Werktagen.  
Gültigkeit bis 31. Oktober 1904.  
Stationsnamen sind in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1904 und vom 1. September bis 31. März 1905.  
Stationsnamen sind in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1904 und vom 1. September bis 31. März 1905.  
Stationsnamen sind in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1904 und vom 1. September bis 31. März 1905.  
Stationsnamen sind in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1904 und vom 1. September bis 31. März 1905.